



## INTERPELLATION Einwohnerrat Allschwil Umweltverträglichkeitsprüfung EuroAirport Basel-Mulhouse

### Interpellation

Der Gemeinderat wird gebeten, schriftlich zu berichten, wie er den Baselbieter Regierungsrat nachhaltig in seiner Aufgabe bestärken will, sich betreffend EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP) für die Wahrung der Interessen der Bevölkerung einzusetzen. Der Regierungsrat soll dabei insbesondere erreichen, dass der Schweizerische Bundesrat im Zusammenhang mit den Ausbauplänen des EAP und den damit drohenden erhöhten Gefährdungen für unsere Gesundheit und unsere Umwelt eine fachgerechte, neutrale Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verlangt und durchsetzt.

### Begründung (1)

Gemäss Medienmitteilungen plant der EAP bis 2030 eine Steigerung der Passagierzahlen um 66% und des Frachtvolumens um 100%. Dabei ist jedoch nahezu vollständig vernachlässigt, dass neben dem steigenden Risiko auch eine noch grössere Umwelt- und Lärmbelastung für die Bevölkerung entstehen würde.

Die letzte Risikoanalyse des EAP stammt aus dem Jahre 2001 und ist dringlichst zu erneuern, da sich der Flottenmix grundlegend geändert hat. Gleichzeitig sollte eine UVP, die neben den Schäden für die Umwelt auch den gesundheitlichen Aspekten Rechnung trägt, erarbeitet werden. Die neuen Gesundheitsstudien (SIRENE, SAPALDIA) sind seit anderthalb Jahren veröffentlicht, und es drängt sich eine vertiefte Auseinandersetzung mit den publizierten (endgültigen) Resultaten auf. Vor allem, da aus diesen Studien ersichtlich wird, dass das Risiko für Herz-Kreislaufkrankungen und Diabetes rund um die drei Schweizer Landesflughäfen signifikant höher ist als anderswo, und dass vor allem der Lärm in den späten Nacht- und frühen Morgenstunden besonders schädlich ist.

Noch eine andere wesentliche Änderung macht insbesondere beim EAP eine UVP unverzichtbar. Seit 2014 die neuen RNAV-Prozeduren (Navigationsverfahren für Instrumentenflüge) eingeführt wurden, haben sich die Flugkurven der Südstarts massiv nach Süden verschoben. Lagen sie früher über der Landesgrenze zwischen Allschwil und Hégenheim, führen sie seither direkt über den Ortskern von Allschwil. Auch hat das ILS (Instrumentenlandesystem) zudem zu immer noch mehr Südanflügen geführt, die vor allem auch tief über Neuallschwil lärmig und abgasintensiv durchlanden!

Diese grenzüberschreitenden Verschiebungen der Lärmbelastung verletzen das «Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Raum», das sogenannte Espoo-Abkommen (2). Dieses Abkommen regelt die internationale Zusammenarbeit bezüglich UVP's mit dem Ziel, Vorsorgemassnahmen zu treffen und erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen im grenzüberschreitenden Rahmen zu verhindern, abzuschwächen und zu überwachen. Darin ist festgehalten, dass bei grossen, umweltrelevanten Veränderungen eine UVP gemacht, und dass die betroffene Bevölkerung früh genug darüber informiert und miteinbezogen werden muss.

Bei der Verlagerung der Start- und Landeprozeduren in die Schweiz wurden sämtliche Espoo-Kriterien missachtet. Beim RNAV handelt es sich um eine technische Neuerung, die nachweislich zu einer Zunahme des Fluglärms auf Schweizer Territorium geführt hat. Es ist die Pflicht des Schweizerischen Bundesrates, dafür zu schauen, dass insbesondere die Landesflughäfen internationale Abkommen einhalten. Es darf nicht sein, dass die Verantwortlichen des EAP sich folgenlos über internationale Abkommen hinwegsetzen, keine Rücksicht auf Mensch und Umwelt nehmen und ihre Gewinne auf Kosten der Bevölkerung ausbauen.

1) in Anlehnung an einen Vorstoss, den Rahel Bänziger im Baselbieter Landrat eingereicht hat.

2) Link: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20031552/index.html>

Allschwil, den 15. Oktober 2018

Ueli Keller, Fraktionspräsident EVP/glp/GRÜNE